

FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



Einladung und Ausschreibung

zum

28. Farrenberg-Segelflugwettbewerb

30.05. bis 06.06.2020

1. Art und Zweck des Wettbewerbs

Der 28. Farrenberg-Segelflugwettbewerb ist keine öffentliche Veranstaltung. Er soll der Förderung des Streckenflugs, der Förderung des Nachwuchses und der Pflege der Fliegerkameradschaft dienen. Die Flüge werden wettbewerbsmäßig durchgeführt, jedoch steht der Spaß am Segelfliegen eindeutig im Vordergrund.

2. Veranstalter und Ort

Flugsportverein Mössingen e.V., Fluggelände Farrenberg, 72116 Mössingen

Kontaktadresse und Organisationsrückfragen: Tobias Hoch
In Schlattwiesen 5
72116 Mössingen
Tel.: 0151 51587581
eMail: wettbewerb@fsv-moessingen.de

Der Wettbewerb findet auf dem Fluggelände Farrenberg statt.

3. Termin

Der 28. Farrenberg-Segelflugwettbewerb wird in der Zeit von Samstag, 30.05.2020 bis einschließlich Samstag, 06.06.2020 durchgeführt.

Anreise: Freitag, 29.05.2020
Eröffnungsbriefing: Freitag, 29.05.2020, 20 Uhr
Erster Wertungstag: Samstag, 30.05.2020
Letzter Wertungstag: Samstag, 06.06.2020
Siegerehrung: Samstag, 06.06.2020, voraussichtlich 20 Uhr

FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



4. Klasseneinteilung

Der Wettbewerb wird je nach Anzahl der eingehenden Meldungen in folgenden Klassen ausgetragen:

Offene Klasse (DAeC-Index 110 und höher)

Doppelsitzer

Standardklasse

Clubklasse

Die Wertung erfolgt für alle Klassen nach DAeC-Formel unter Berücksichtigung des aktuellen Index.

Wir behalten uns vor, die Klasseneinteilung nach Eingang der Meldungen nachträglich noch zu ändern, um eine optimale Belegung der jeweiligen Klassen zu gewährleisten.

Für Motorsegler ist Motorbenutzung erlaubt.

5. Startart

Es wird im F-Schlepp gestartet. Die Kosten dafür betragen je Schlepp für die Club- und Standardklasse 40 € und für die Offene Klasse und Doppelsitzer 45 €.

6. Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins mit F-Schlepp-Berechtigung sein.

Es können mehrere Piloten auf einem Flugzeug in beliebiger Reihenfolge fliegen, die dann als Mannschaft gewertet werden.

Eine Sportlizenz wird nicht benötigt.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist auf der Haftungserklärung die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

7. Segelflugzeuge

Die teilnehmenden Flugzeuge müssen nach den gesetzlichen Vorschriften ausgerüstet und zugelassen sein. Zusätzlich ist ein funktionierendes FLARM erforderlich.

Bei Wettbewerbsbeginn muss uns die vom Eigentümer und Pilot(en) unterschriebene Haftungserklärung vorliegen.

Zu den Wettbewerbsflügen müssen mitgeführt werden:

- a) zugelassener Fallschirm
- b) ein zugelassenes Funksprechgerät mit folgenden Frequenzen:
 - 130,185 Wettbewerbsleitung
 - 123,400 Rückholer

Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes sowie für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen liegt beim Teilnehmer.

FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



8. Flugregeln

Der Wettbewerb findet nach den Regeln der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) statt. Auflagen der DFS und des Regierungspräsidiums sind verbindlich. Weitere Regeln und Details werden in den Ausführungsbestimmungen sowie im Eröffnungsbriefing und den täglichen Briefings bekannt gegeben und sind ebenfalls verbindlich.

9. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt ausschließlich durch IGC zugelassene GNSS-Rekorder Logger. Insbesondere werden keine Flugdateien, welche von gewöhnlichen Mobiltelefonen geschrieben wurden, akzeptiert.

Vor allem bei fest eingebauten Aufzeichnungsgeräten bitte entsprechendes Auslese-Equipment mitbringen!

Bei Motorseglern sind Dokumentationssysteme entsprechend der SWO Voraussetzung.

10. Kartenmaterial

Der Wettbewerbsraum umfasst die zur Wettbewerbszeit gültigen ICAO-Karten Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg, München.

11. Meldung und Gebühren

Die Meldung zum 28. Farrenberg-Segelflugwettbewerb erfolgt online unter <http://wettbewerb.fsv-moessingen.de>.

Die Haftungserklärung sowie die Einzugsermächtigung sind am Eröffnungsbriefing unterschrieben vorzulegen. Die Möglichkeit zur Zahlung per Überweisung oder Barzahlung besteht nicht, die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist zur Teilnahme notwendig.

Aus Platzgründen müssen wir die Zahl der teilnehmenden Maschinen begrenzen, entscheidend ist die Reihenfolge des Eingangs.

Für uns entstehende Kosten berechnen wir 100 € pro Flugzeug, für Junioren (bis einschließlich 25 Jahre) 75 €.

12. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.

Campingmöglichkeiten bestehen am Platz. Pro Person wird ein Unkostenbeitrag von 7 € pro Tag (Strom, Dusche etc) berechnet, nicht jedoch für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren.

FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



13. Annahmestätigung

Diese werden Ende April 2020 an alle zugelassenen Teilnehmer verschickt.

Wir freuen uns auf euch!

Flugsportverein Mössingen e.V.
- Wettbewerbsleitung -

Mössingen, Januar 2020
